Stadt Kamen

Niederschrift

über die 5. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 28. November 2002
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU
Herr Hasler
Herr Kissing
Frau Middendorf
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD
Herr Kasperidus
Herr Slomiany
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU
Herr Dr. Fricke
Herr Krause
Herr Meschede
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Goehrke

Sachverständiger Bürger
Herr Stoltefuß

Beratendes Mitglied BG
Herr Lehmann

Sachverständige
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Brüggemann
Herr Dornblüth
Herr Harrach
Frau Holtmann
Herr Liedtke
Herr Sostmann

entschuldigt fehlten
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Frau Langosch
Herr Müller
Herr Nieme

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Vergleichende Betrachtung des Infrastrukturbestandes des Ortsteils Werve mit anderen Ortsteilen hier: Bericht der Verwaltung	
2.	Workshopverfahren / Wettbewerb zur Gestaltung der Kamener Fußgängerzonen	255/2002
3.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund und Planung für das Multithemencenter (MTC) 3do; hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	258/2002
4.	Trägerschaft des Emscher Park Radweges durch KVR Ruhr Grün	253/2002
5.	Planung und Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur (Ausbau und Lärmschutzmaßnahmen) hier: Bericht der Verwaltung	
6.	Bebauungsplan Nr. 1 Wasserkurl 2. Änderung gem. § 13 (1) BauGB für den gesamten Planbereich hier: Änderungsbeschluss	254/2002

7.	39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für den Bereich östlich der Germaniastraße und nördlich der Jahnstraße im Stadtteil Methler. hier: Feststellungsbeschluss	251/2002
8.	Bebauungsplan Nr. 15 Ka-HW "Königsborn 2/5" hier: Satzungsbeschluss	252/2002
9.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
10.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Workshopverfahren / Wettbewerb zur Gestaltung der Kamener Fußgängerzonen hier: Auftragsvergabe zur Verfahrensbetreuung	259/2002
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vergleichende Betrachtung des Infrastrukturbestandes des Ortsteils Werve mit anderen Ortsteilen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Verwaltung die Anregung von politischer Seite, eine vergleichende Betrachtung des Infrastrukturbestandes des Ortsteils Werve mit anderen Ortsteilen durchzuführen, aufgegriffen habe. Bei der vorgestellten Darstellung handele es sich jedoch nicht um eine tiefgreifende Strukturanalyse, sondern um eine Gegenüberstellung vergleichbarer Ortsteile (Südkamen, Westick, Wasserkurl, Methler-Dorf) in einem Untersuchungsradius von 500 m. Herr Baudrexl gab eine ausführliche Erläuterung anhand von Folien. Die vorgestellten Unterlagen liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Herr **Lipinski** gab zu bedenken, dass es sich s. E. bei der Diskussion um die Ortslage Werve um den gesamten Bereich östlich des Mühlbachs handele, der untersuchte Bereich somit nicht die gesamte Ortslage Werve umfasse. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche Darstellung und stellte fest, dass sich daraus keine signifikanten Problemstellungen im Vergleich zu den anderen dargestellten Bereichen ergeben würden. Die Wertung auf die Schnelle ließe erkennen, dass ein Umkippen der Altersstruktur zu erwarten sei. Die vorgestellten Zahlen sollen aufgenommen und bei der Entwicklung zukünftiger Planungen einbezogen werden.

Herr **Kissing** sah als Auslöser für die vorgestellte Analyse die Diskussion um den Schulstandort „Schule in der Mark“. Zwischenzeitlich sei der Wille zur Erhaltung des Schulstandortes durch Politik und Verwaltung signalisiert worden. Er betonte die Wichtigkeit einer optimierten Nutzung der Schulstandorte und regte an, eine erforderliche Schulentwicklungsplanung durch die Verwaltung zu erstellen und auf eine externe Beauftragung zu verzichten.

Herr **Baudrexl** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es bei der Untersuchung der Einzelhandelsstruktur eine ähnliche Diskussion gegeben habe, bei der sich Herr Kissing für eine externe Beauftragung ausgesprochen habe. Herr Baudrexl gab zu bedenken, dass bei einer externen Beauftragung mit einer objektiveren Beurteilung zu rechnen sei, denn mit einer Optimierung der Raum- und Gebäudepotentiale seien auch kommunalpolitisch schwierige Vorschläge zu erwarten. Die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung sei darüber hinaus zurzeit lediglich als Anregung aus dem politischen Raum zu beurteilen, die noch keine Antragsqualität habe.

Herr **Kissing** bezweifelte die Vergleichbarkeit der Einzelhandelsuntersuchung und einer Schulentwicklungsplanung und bat die Verwaltung, das Thema vorzubereiten und dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr **Goehrke** bemerkte, dass s. E. die Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Zielsetzung und des Inhaltes in den Aufgabenbereich des Schulausschusses gehöre.
Auch die Herren **Behrens** und **Lipinski** wiesen hinsichtlich der Zuständigkeit auf den Schulausschuss als Gremium hin.

Herr **Behrens** schlug vor, das vorgelegte Zahlenmaterial in den Fraktionen zu diskutieren, zu werten und entsprechend der Ergebnisse Prüfaufträge an die Verwaltung zu geben.

Herr **Kissing** bekräftigte nochmals seine Auffassung, dass die Entscheidung hinsichtlich der Beauftragung einer Schulentwicklungsplanung in den Planungs- und Umweltausschuss gehöre und bewertete dies als eine Verzögerung der Sache.

Herr **Lipinski** erklärte, dass hier nichts verzögert werden solle, sondern es sich um eine Frage der Abläufe handele. Mit der vorgelegten Strukturanalyse sei eine Diskussionsgrundlage vorgestellt worden, die Auswertung müsse jetzt noch erfolgen.

Herr **Baudrexl** betonte, dass nicht alleine die Schulstandortdiskussion Auslöser für die vorgestellte Strukturanalyse sei. Er wies den Vorwurf der Verzögerung zurück. Des Weiteren sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb der Planungs- und Umweltausschuss über diese Angelegenheit der Schulverwaltung entscheiden solle.

Herr **Krause** dankte der Verwaltung für das vorgelegte Zahlenmaterial. Er stimmte Herrn Kissing hinsichtlich der Zuständigkeit des Planungs- und Umweltausschusses zu, da Planung auch die Schulentwicklungsplanung umfasse.

Herr **Madeja** fasste die Diskussion so zusammen, dass die vorgestellten Zahlen ausgewertet und sich daraus ergebende Anträge der Fraktionen in den jeweiligen Fachausschüssen beraten werden sollen.

Zu TOP 2.

255/2002 Workshopverfahren / Wettbewerb zur Gestaltung der Kamener Fußgängerzonen

Herr **Baudrexl** erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage. Das vorgestellte Workshopverfahren ermögliche es, vorhandene Stadtmarketingstrukturen in die Planung einzubeziehen sowie Kreativität und Qualität zu gewährleisten.

Herr **Behrens** begrüßte das vorgestellte Konzept. Er sehe darin eine zügige Umsetzung in einem überschaubaren Zeitraum innerhalb eines vorgegebenen Finanzrahmens. Insbesondere von dem Workshop-Verfahren erhoffe er sich kreative Pläne mit guten Ideen.

Herr **Kühnapfel** bewertete die Form des Workshop-Verfahrens ebenfalls positiv, sehe jedoch die investiven Kosten zu hoch und schlug daher vor, das Preisgeld auf die unterste Marke anzusetzen, was ihm im Hinblick auf den bestehenden Wettbewerbsdruck möglich erschiene, sowie bei der Verfahrensbetreuung und der Ausführung ein Kostencontrolling einzubeziehen.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass grundsätzlich eine Überplanung der Innenstadt eine langfristige Maßnahme sei. Die Innenstadtgestaltung habe eine hohe Wertigkeit als Einzelhandels- und Wirtschaftsfaktor.

Es sei daher notwendig, einen qualitativ hochwertigen Gestaltungsplan zu

erhalten und ein „gutes“ Büro mit einem höheren Preisgeld zu locken. Bei dem Wettbewerb würde die Finanzierbarkeit der vorgestellten Planungen berücksichtigt.

Herr **Schneider** äußerte seine Enttäuschung und Frustration bezüglich der langen Dauer der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Innenstadt“, die bereits seit 1989 diskutiert würde.

Herr **Baudrexl** erwiderte, dass diese Kritik für ihn nur begrenzt nachzuvollziehen sei. Die Einbeziehung von Handel und Bürgern in die Planungsprozesse war seitens des Fördergebers erwünscht gewesen. Dies sei im Rahmen der Stadtmarketinguntersuchung erfolgt. Entsprechende Fördermittel wurden ab Mitte 2002 bewilligt. Nachdem die Rahmenplanung erfolgt sei, sei nun die Gestaltungsplanung als nächster Schritt anzugehen. Im Vergleich zur Vergabe der Rahmenplanung an einen Anbieter sehe er jedoch vielfältigere Möglichkeiten durch das Workshopverfahren. Im Workshopverfahren würden Anregungen und Bedenken der Multiplikatoren einfließen können.

Herr **Behrens** machte deutlich, dass die vorangegangenen umfangreichen Planungsprozesse und Verfahrensabläufe erforderlich waren.

Herr **Kissing** teilte mit, dass die CDU-Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen würde. Er schloss sich der von Herrn Schneider geäußerten Kritik hinsichtlich der Zeitschiene an und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er bereits 1991 ein Stadtmarketingprogramm gefordert habe, dies aber an dem SPD-Widerstand gescheitert sei.

Auf Anfrage von Herrn **Goehrke** wurde die Jahreszahl für den ersten Bauabschnitt in der Beschlussvorlage auf 2003 korrigiert. Herr Goehrke erkundigte sich, ob klare Aussagen über die Vorgaben an die Wettbewerbsteilnehmer gingen.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass im Rahmen des Workshopverfahrens in einer Planungs- u. Lenkungsgruppe die bestehenden Rahmenplanungen aus dem Verfahren „Stadtmarketing“ berücksichtigt würden. Des Weiteren würde sich die Jury aus verschiedenen Personenkreisen zusammensetzen (Ing.-Büro, Politik, Verwaltung, Lenkungsgruppe usw.) und damit eine große Bandbreite ermöglichen.

Herr **Lipinski** bewertete die Kritik der CDU-Fraktion an der Zeitschiene, die bislang nicht vorgebracht worden war, als Herausstellen der Oppositionsrolle.

Herr **Schneider** entgegnete, dass nicht der Zeitraum kritisiert würde, sondern das Missverhältnis zwischen der Zeitdauer und den bisherigen Planungsergebnissen.

Herr **Hasler** stimmte Herrn Schneider zu und wies darauf hin, dass einige der früheren Planungen bereits jetzt überholt seien und zukünftig eine zügige Umsetzung der Planungen erforderlich sei.

Herr **Liedtke** erinnerte in Zusammenhang mit dieser Diskussion, dass bereits in der Juni-Sitzung mitgeteilt worden war, dass die weitere Planung vorbereitet würde. Die Form eines Wettbewerbs im Workshopverfahren garantiere gute Ergebnisse.
Ein Preisgeld in Höhe von 30.000,-- € sei bei den Aufwendungen nicht

kostendeckend und nur als Anerkennung für die erbrachen Leistungen zu sehen. Es sei weiterhin zu bedenken, dass es sich bei dem Projekt um die Überplanung des wichtigen Innenstadtbereichs handele und eine Fläche von 20.000 qm umfasse.

Herr **Lipinski** bestätigte die Ausführungen von Herr Liedtke und wies den Vorwurf von Herrn Kissing bezüglich der Verzögerung durch die SPD-Fraktion entschieden zurück.

Herr **Kühnapfel** stellte den Antrag, das ausgeschriebene Preisgeld für den Wettbewerb von 30.000,-- € auf 25.000,-- € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Herr **Madeja** ließ anschließend über die vorliegenden Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt das dargelegte Konzept und das vorgeschlagene Verfahren zur Durchführung eines Workshops bzw. Wettbewerbs zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, mit Blick auf die Durchführung dieses Verfahrens bis zu 70.000,00 EUR zu verausgaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

258/2002 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund und Planung für das Multithemencenter (MTC) 3do;
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Herr **Liedtke** erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass die Stellungnahme der Stadt Kamen bis zum 15.01.2003 abzugeben sei.

Herr **Kissing** teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese die Stellungnahme der Verwaltung billigend zur Kenntnis nehme und wies darauf hin, dass einige Punkte (Metrorapid, Umsatzverluste durch MTC 3do) von der CDU-Fraktion anders bewertet würden.

Herr **Behrens** sprach den getroffenen regionalen Konsens in dieser Angelegenheit an und der damit verbundenen Verpflichtung zur Zustimmung. Der von der Verwaltung unterbreitete Vorschlag entspreche der politischen Willensbildung.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss billigt die Stellungnahme der Verwaltung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund sowie zur Planung des Multithemencenters (MTC) 3do.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

253/2002 Trägerschaft des Emscher Park Radweges durch KVR Ruhr Grün

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Trägerschaft für den Emscher Park Radweg an KVR Ruhr Grün zu übertragen.
Die Trägerschaft umfasst im wesentlichen **zwei Aufgabenfelder:**
Das zentrale Routen- und Qualitätsmanagement für den Emscher Park Radweg als Gesamtheit (einschließlich des Neu- und Ausbaues) sowie die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht bestimmter Streckenabschnitte. Das Streckennetz und die Pflege- und Unterhaltungsabschnitte sind in dem als Anlage beigefügtem Plan dargestellt. Die Kosten sind durch die Verbandsumlage abgedeckt, zusätzliche Kosten für die Stadt Kamen entstehen nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit KVR Ruhr Grün die entsprechenden Vereinbarungen bzw. Verträge vorzubereiten und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Planung und Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur (Ausbau und Lärmschutzmaßnahmen)
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** gab einen ausführlichen Sachstandbericht zur Planung und Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur. Die Unterlagen sind als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Herr **Kissing** dankte der Verwaltung für die gute Zusammenstellung der Fakten. Er äußerte jedoch seine Sorge in Bezug auf die Gesamtentwicklung des Bundesverkehrswegeplans und der damit verbundenen Prioritätensetzung.

Herr **Behrens** bewertete die Einstufung in die 3. Prioritätenliste als positives Signal.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass die Kreuzungsvereinbarung Roggenkamp unterzeichnet sei. Hier ergebe sich ein Einsparungspotential von 500 T€. Das Thema würde im Rahmen der Spardiskussion an anderer Stelle nochmals aufgegriffen werden.

Zu TOP 6.

254/2002 Bebauungsplan Nr. 1 Wasserkurl
2. Änderung gem. § 13 (1) BauGB für den gesamten Planbereich
hier: Änderungsbeschluss

Herr **Liedtke** informierte, dass beabsichtigt sei, als planerisches Steuerungselement eine Gestaltungssatzung zusätzlich zu erlassen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994).

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl gem. § 13 (1) BauGB für den gesamten Planbereich durchzuführen (s. beigefügten Plan).

   Die Änderung soll folgenden Inhalt haben:
   Die vom Rat der Stadt Kamen im Zuge der 1. Änderung des o.a. Bebauungsplanes am 04.09.1975 beschlossene textliche Festsetzung „Für den gesamten Planbereich werden Dachausbauten, sei es in geschlossener oder offener Form, nicht zugelassen“ wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

251/2002 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für den Bereich östlich der Germaniastraße und nördlich der Jahnstraße im Stadtteil Methler.
hier: Feststellungsbeschluss

Herr **Kissing** verdeutlichte die Position der CDU-Fraktion, dass der Planung zugestimmt würde, aber aufgrund der Haushalts- und Finanzlage derzeit keine Möglichkeit der Umsetzung gesehen würde.

Herr **Behrens** unterstützte im Namen der SPD-Fraktion die Vorlage.

Herr **Kühnapfel** schloss sich der Meinung von Herrn Kissing an und betonte, dass für eine Realisierung eine bessere Finanzlage abzuwarten sei.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage).

   Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

   Die Fläche zwischen Germaniastraße, Jahnstraße, Sportplatz und südlicher Grenze des Flurstücks 19, Gemarkung Methler, Flur 9, wird entsprechend dem Planentwurf von „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Sportplatz umgewandelt.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

252/2002 Bebauungsplan Nr. 15 Ka-HW "Königsborn 2/5"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 HW gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB,

2. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 Ka-HW gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB,

3. die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 Ka-HW gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB,

4. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung sowie

5. den Bebauungsplan Nr. 15 Ka-HW „Königsborn 2/5“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungen und der Neuaufstellung sind im beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dornblüth** wies auf folgende Bauvorhaben im Stadtgebiet hin:

- Bereich Kämerstraße/Willy-Brandt-Platz (Wohn- u. Geschäftshaus)
- Südkamener Str. 80 (Abbruch der alten Scheune und Errichtung von

1- u. 2-Fam.-Häusern)
- Lünener Straße/Westring (Parkplatzfläche ehem. Honda/BMW – Errichtung von 4 Reihenhäusern, 2geschossig)
- Lünener Straße (ehem. Lidl – weitere Bebauung u. Nutzung für REHA, Wellness, Physiotherapie)

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10.1 Mitteilungen der Verwaltung

10.1.1 Herr **Liedtke** teilte mit, dass die Ruhr-Lippe-Wohnungsbaugesellschaft, Dortmund, einen Antrag auf Fällung von 28 geschützten Laubbäumen in den Bereichen Heimstr. 4 - 23 und Carl-Bosch-Str. 1 - 6 gestellt habe. Die Wohnanlage verfügt über einen sehr großen, zum Teil sehr dichten Baumbestand. Im Hinblick auf die anstehende Sanierung (u.a. Wärmedämmung, Fassadenarbeiten) und den Zustand der Bäume wurde eine Besichtigung vorgenommen. Es wurde eine Fällungserlaubnis für 13 Pappeln, 7 Birken, 1 Weide, 1 Kastanie, 1 Buche, 1 Eberesche, 4 Eichen beantragt. Als Gründe sind zu nennen: Pilzbefall, Fäulnis, Überalterung (Standsicherheit gefährdet, Bruchgefahr), Konkurrenzdruck (Freistellung/Sicherung der höherwertigen Nachbarbäume) und unmittelbare Gebäudenähe (wiederkehrende Dach- u. Fassadenschäden). Die v. g. Bäume sollen vor Beginn der Sanierungsarbeiten fallen (d.h. in diesem Winter). Ersatzpflanzungen können teilweise im Bereich der Wohnanlage, sonst auf anderen RL-Grundstücken in Kamen realisiert werden. Der Antrag wird vor dem Hintergrund der Baumschutzsatzung geprüft. Die Tendenz geht dahin, dem Antrag als begründet zuzustimmen und als Auflage entsprechende Ersatzpflanzungen durchführen zu lassen.

10.1.2 Herr **Liedtke** gab einen ausführlichen Bericht zur Erstaufforstung der städt. Fläche östlich der Brameyer Straße (Gemarkung Heeren-Werve, Flur 12, Flurstücke 325 u. 446). Die ca. 4,86 ha große Fläche soll in diesem Winterhalbjahr aufgeforstet werden.
Die Maßnahme ist mit dem Kreis Unna abgestimmt und wird mit fachlicher Unterstützung des Forstamtes Schwerte durchgeführt. Die gesamte Fläche wird Anfang Dezember gegattert und im Kernbereich mit Edellaubgehölzen (Buche, Eiche, Kirsche) bestückt. Der Waldrand wird kurzfristig mit standortgerechten Strauchgehölzen abgepflanzt. Außerdem sind in der Fläche liegende und für die Entwässerung von Nachbarflächen wichtige Drainsammler umzulegen. Die dazu notwendigen Arbeiten werden ca. September 2003 von einer Fachfirma vorgenommen. Die Gesamtkosten betragen ca. 37 T€. Haushaltmittel stehen bereits im Vermögenshaushalt 2002 bei HhSt. 365.950 40 „Umsetzung von ökologischen Kompensationsmaßnahmen nach BauGB“ zur Verfügung.
Durch die Erstaufforstung werden die externen Kompensa-

tionsmaßnahmen für die Bebauungspläne Nr. 5 Ka-Sk, 67 Ka und 61 Ka (teilweise) gebündelt und umgesetzt. Gleichzeitig wird eine ca. 2.500 qm große Teilfläche (Flurstück 110 tlw.) westlich der Brameyer Straße / südlich der vorhandenen Forstfläche durch den Kreis Unna als Kompensationsbedarf für den Radweg auf Kamener Gebiet (K 9 – Am langen Kamp) verwendet. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit dem Kreis unter Stadtregie durchgeführt und nachher mit dem Kreis Unna abgerechnet. Durch die Kombination beider Maßnahmen werden Kosteneinsparungen erwartet.

10.2 Anfragen

10.2.1 Herr **Müller** erkundigte sich, ob die Rasenfläche Werver Mark/Lenninger Straße als PKW-Ausstellungs-Fläche genutzt werden darf.

Herr **Dornblüth** antwortete, dass die Angelegenheit geprüft worden ist und die Nutzung zulässig sei.

10.2.2 Herr **Kissing** bat um Informationen zum Beteiligungsverfahren für die Erweiterung der Inertstoffdeponie Heeren-Werve.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass der Regierungspräsident Arnsberg als Genehmigungsbehörde für die Verfahrensdurchführung zuständig sei. Bereits vor Antragstellung habe die Stadt Kamen die Unterlagen zur Sichtung und Prüfung erhalten. Der Zeitpunkt des Antragseingang sei noch nicht klar. Grundsätzlich gilt, dass die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind und eine entsprechende Frist für die Stellungnahme gesetzt würde. Die Stadt Kamen würde von der Bezirksregierung Arnsberg in das Verfahren eingebunden. Eine Stellungsnahme würde zu gegebener Zeit im Planungs- und Umweltausschuss beraten und beschlossen.

10.2.3 Herr **Wiese** fragte an, welchen Hintergrund die Baumfällungen im Ortsteil Westick (Rotdornweg/Mühlenstraße) gehabt hätten und ob Ersatzmaßnahmen erforderlich seien.

Herr **Harrach** gab an, dass es sich um Gefahrenbäume gehandelt habe bzw. eine Auslichtung wegen Konkurrenzdruck benachbarter Bäume erforderlich gewesen sei. Ersatzmaßnahmen seien bei dieser Sachlage nicht erforderlich.

Herr **Madeja** schloss die Sitzung um 18.45 Uhr.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

Vergleichende Betrachtung des Infrastrukturbestandes des Ortsteils Werve mit anderen Ortsteilen

ANLAGE 1

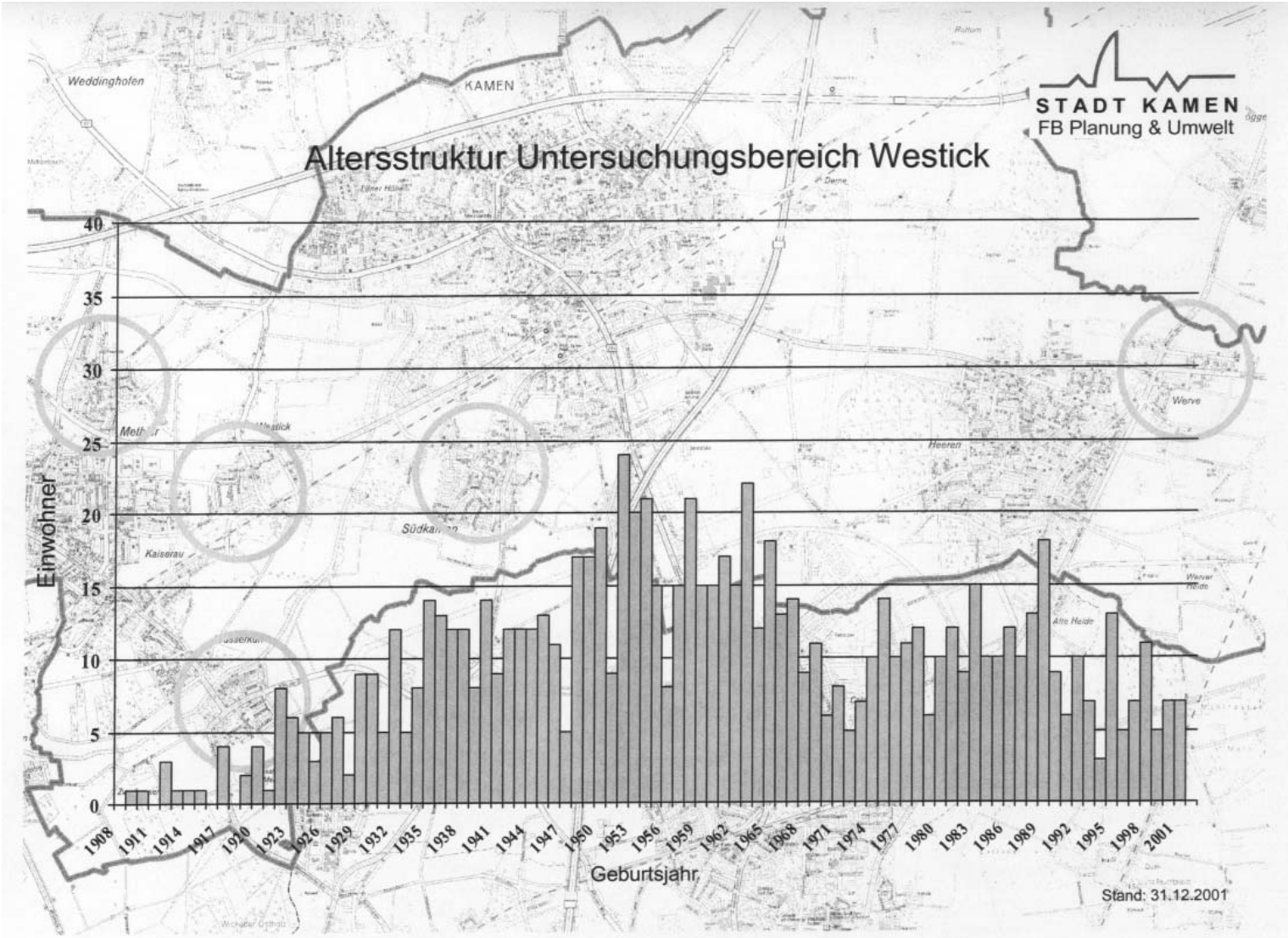
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Altersstruktur Untersuchungsbereich Westick
Einwohner
Geburtsjahr
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Werve
Heeren
Kaiserau
Alte Heide
0
5
10
15
20
25
30
35
40
1908
1911
1914
1917
1920
1923
1926
1929
1932
1935
1938
1941
1944
1947
1950
1953
1956
1959
1962
1965
1968
1971
1974
1977
1980
1983
1986
1989
1992
1995
1998
2001

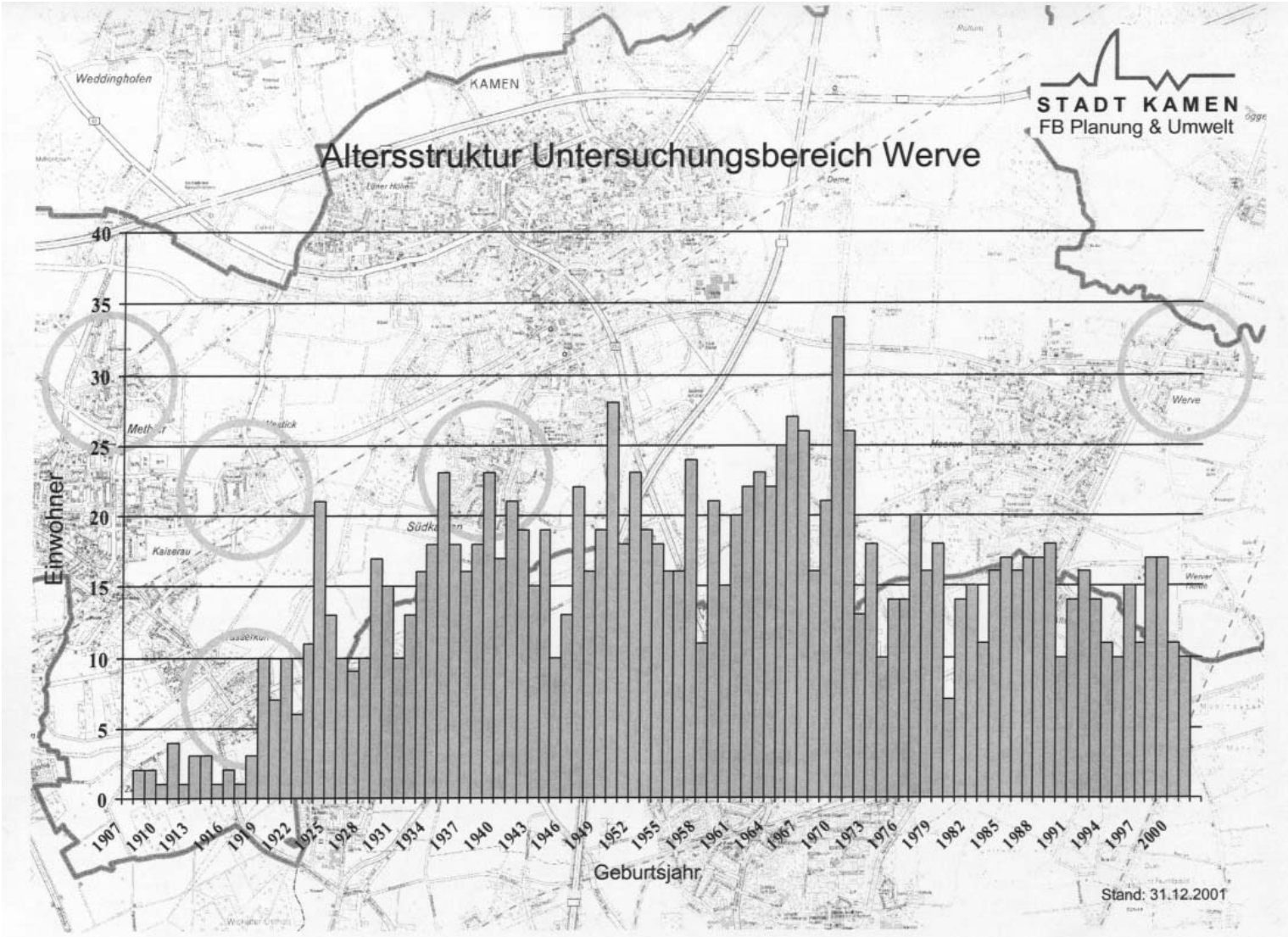
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Altersstruktur Untersuchungsbereich Werve
Einwohner
Geburtsjahr
Stand: 31.12.2001
KAMEN
Weddinghofen
Werve
Kaiserau
0
5
10
15
20
25
30
35
40
1907
1910
1913
1916
1919
1922
1925
1928
1931
1934
1937
1940
1943
1946
1949
1952
1955
1958
1961
1964
1967
1970
1973
1976
1979
1982
1985
1988
1991
1994
1997
2000

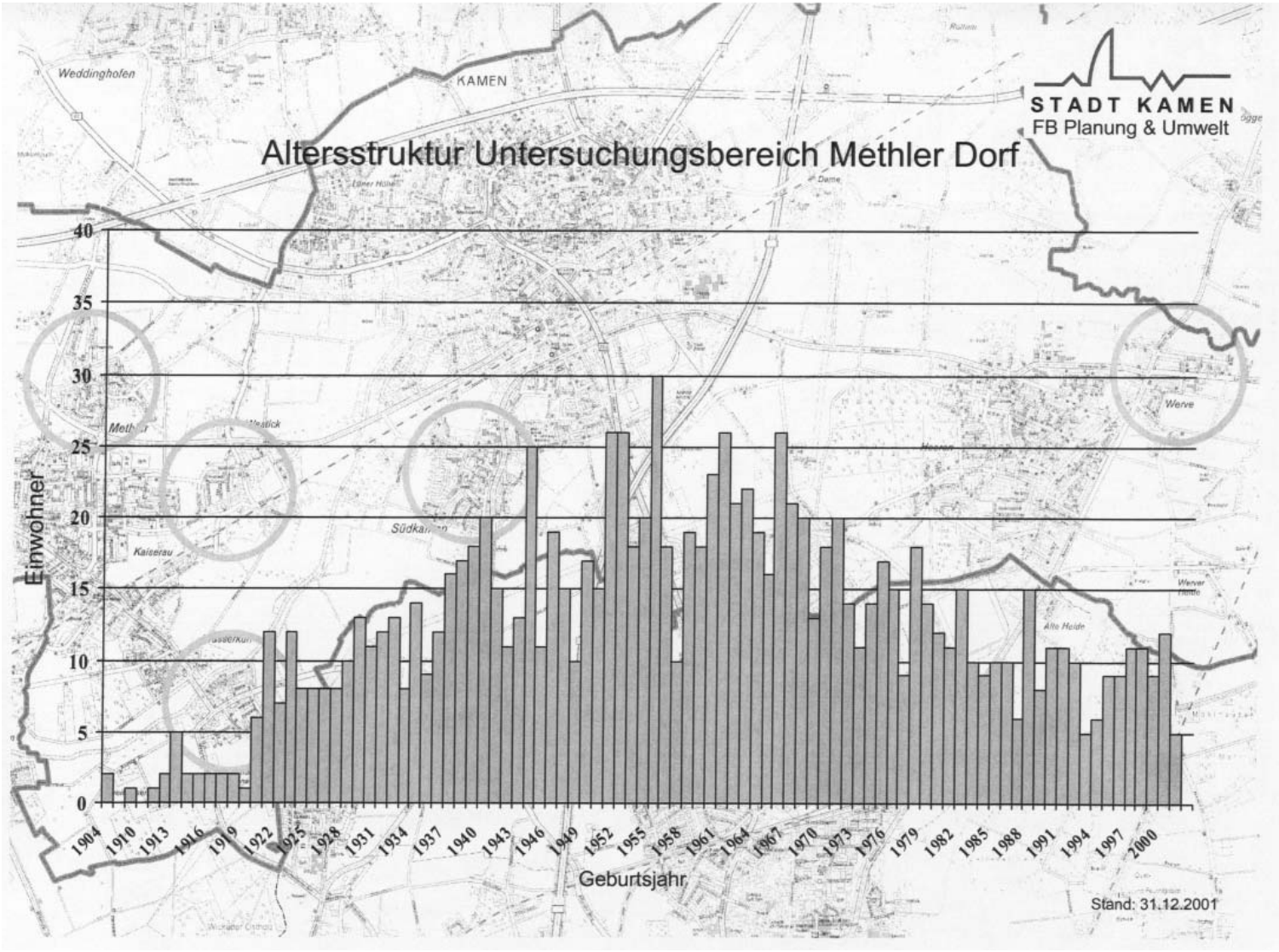
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Altersstruktur Untersuchungsbereich Methler Dorf
Einwohner
0
5
10
15
20
25
30
35
40
1904
1910
1913
1916
1919
1922
1925
1928
1931
1934
1937
1940
1943
1946
1949
1952
1955
1958
1961
1964
1967
1970
1973
1976
1979
1982
1985
1988
1991
1994
1997
2000
Geburtsjahr
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Werve

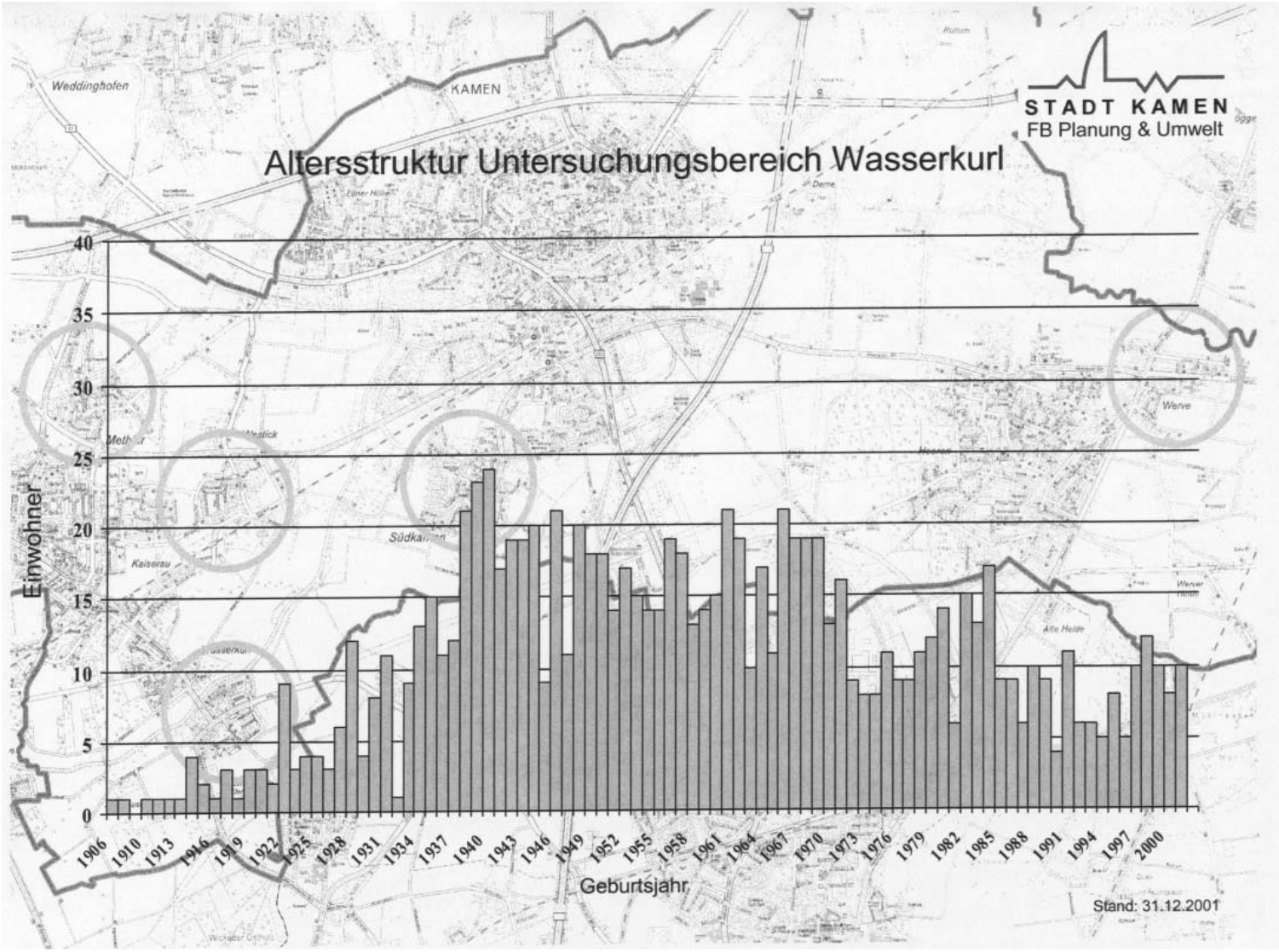
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Altersstruktur Untersuchungsbereich Wasserkurl
Einwohner
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1906
1910
1913
1916
1919
1922
1925
1928
1931
1934
1937
1940
1943
1946
1949
1952
1955
1958
1961
1964
1967
1970
1973
1976
1979
1982
1985
1988
1991
1994
1997
2000
Geburtsjahr
Stand: 31.12.2001
KAMEN
Weddinghofen
Werve
Kaiserau
Alte Heide

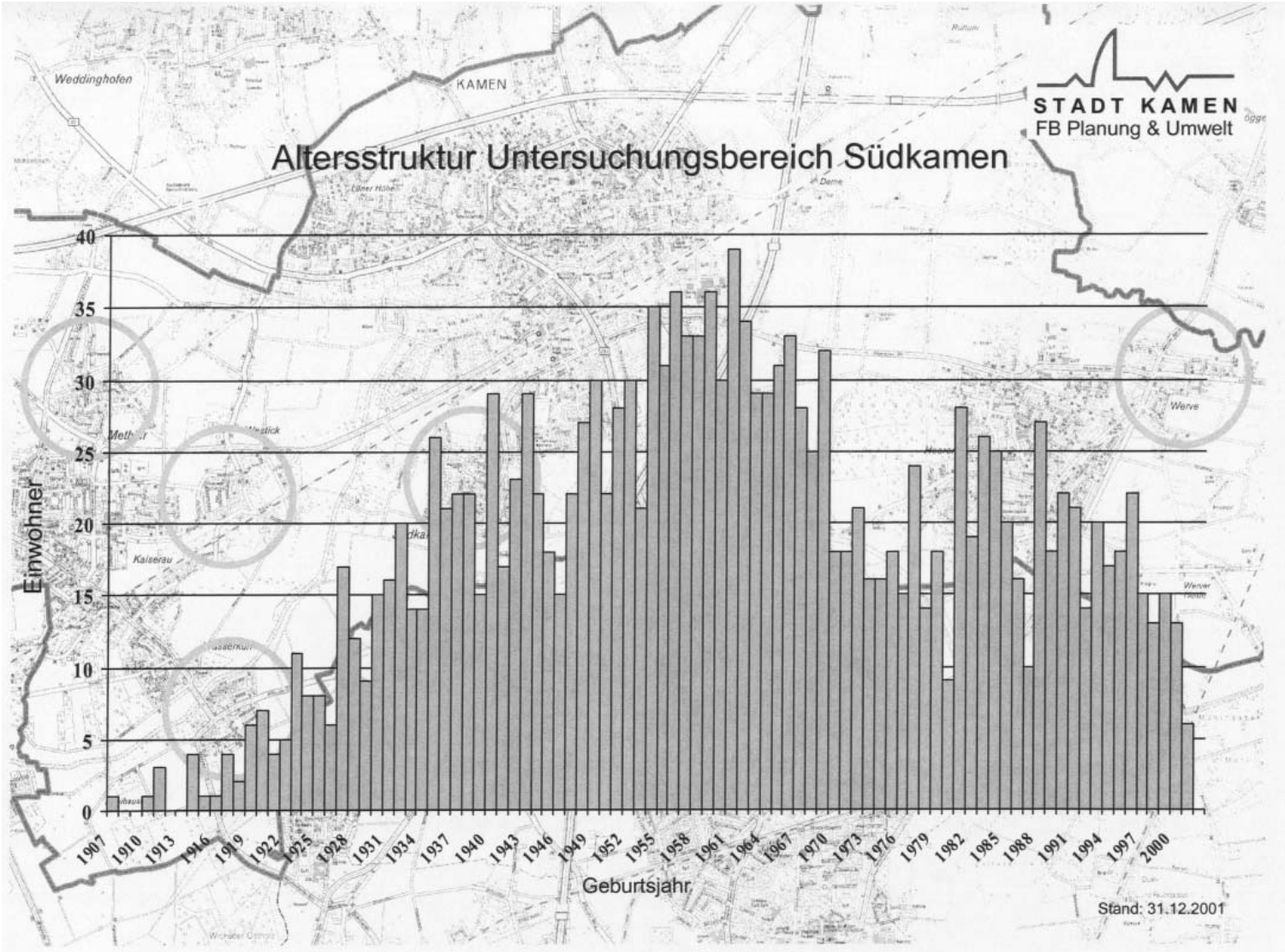
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Altersstruktur Untersuchungsbereich Südkamen
Einwohner
0
5
10
15
20
25
30
35
40
1907
1910
1913
1916
1919
1922
1925
1928
1931
1934
1937
1940
1943
1946
1949
1952
1955
1958
1961
1964
1967
1970
1973
1976
1979
1982
1985
1988
1991
1994
1997
2000
Geburtsjahr
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Werve

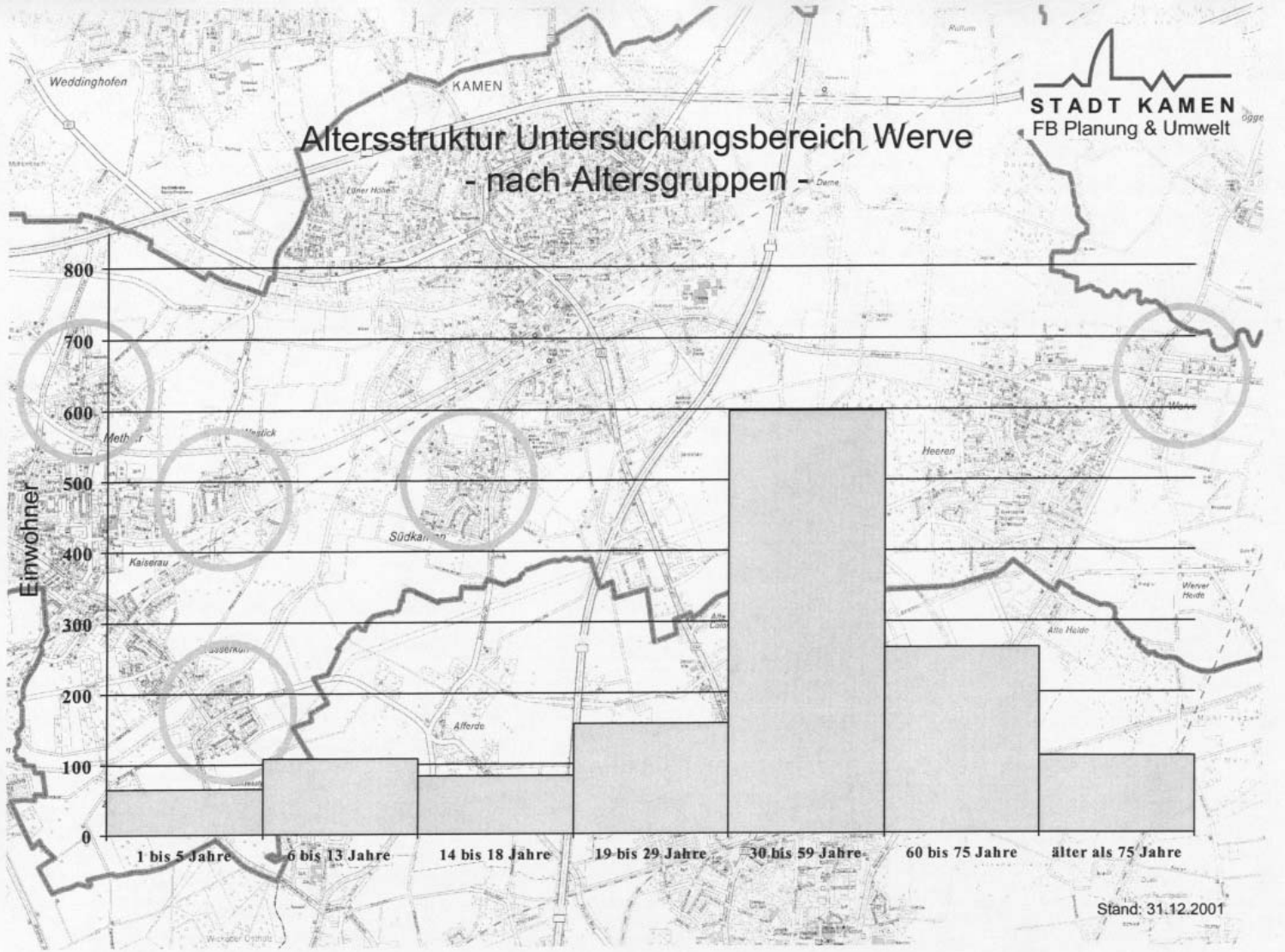
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Altersstruktur Untersuchungsbereich Werve
- nach Altersgruppen -
Einwohner
800
700
600
500
400
300
200
100
0
1 bis 5 Jahre
6 bis 13 Jahre
14 bis 18 Jahre
19 bis 29 Jahre
30 bis 59 Jahre
60 bis 75 Jahre
älter als 75 Jahre
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Heeren
Kaiserau
Alte Heide
Werver Heide

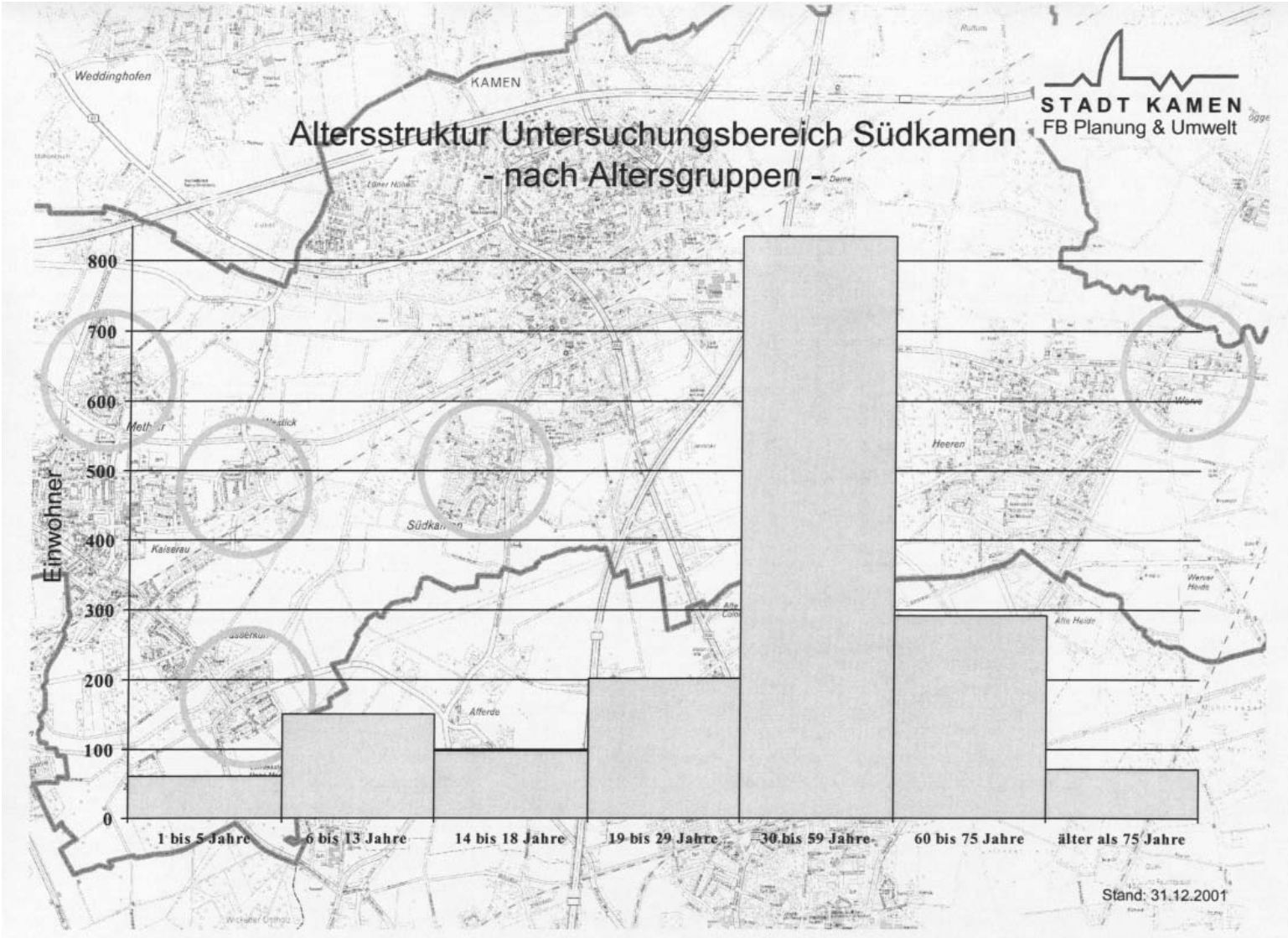
Altersstruktur Untersuchungsbereich Südkamen
- nach Altersgruppen -
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Einwohner
800
700
600
500
400
300
200
100
0
1 bis 5 Jahre
6 bis 13 Jahre
14 bis 18 Jahre
19 bis 29 Jahre
30 bis 59 Jahre
60 bis 75 Jahre
älter als 75 Jahre
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Heeren
Kaiserau
Alte Heide
Werner Heide

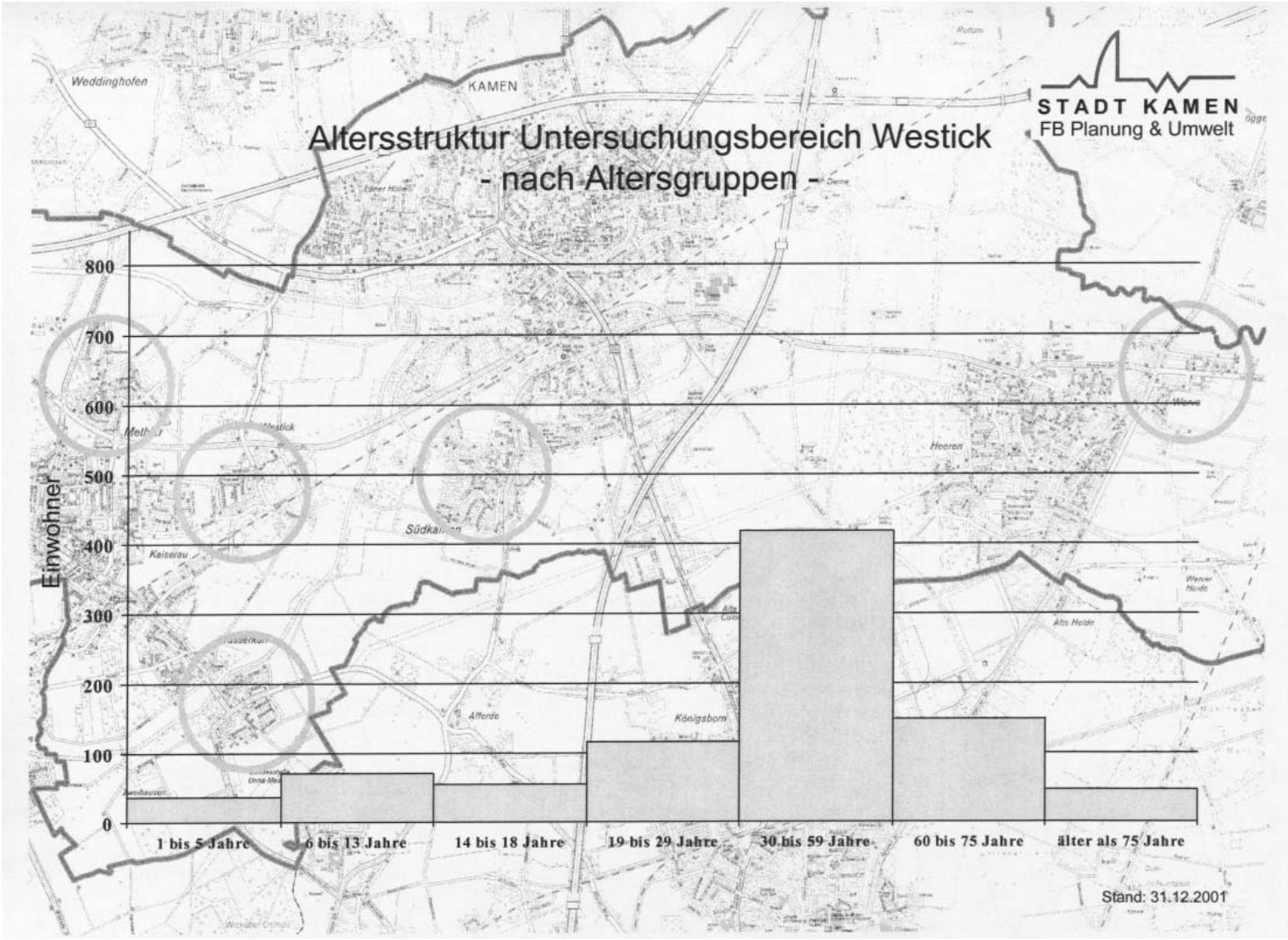
Altersstruktur Untersuchungsbereich Westick
- nach Altersgruppen -
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Einwohner
800
700
600
500
400
300
200
100
0
1 bis 5 Jahre
6 bis 13 Jahre
14 bis 18 Jahre
19 bis 29 Jahre
30 bis 59 Jahre
60 bis 75 Jahre
älter als 75 Jahre
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Heeren
Kaiserau
Afferde
Königsborn
Alte Heide

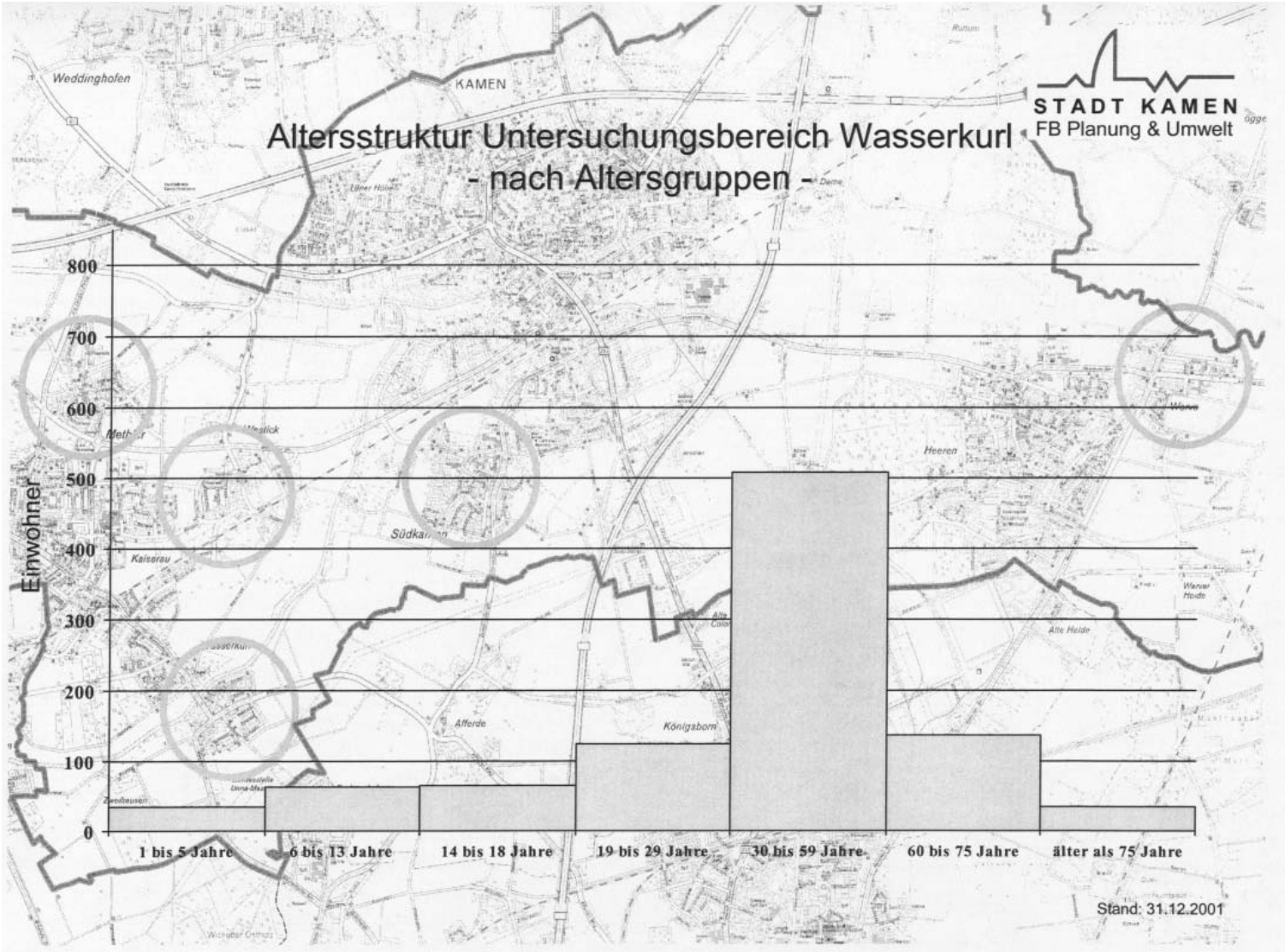
Altersstruktur Untersuchungsbereich Wasserkurl
- nach Altersgruppen -
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Einwohner
800
700
600
500
400
300
200
100
0
1 bis 5 Jahre
6 bis 13 Jahre
14 bis 18 Jahre
19 bis 29 Jahre
30 bis 59 Jahre
60 bis 75 Jahre
älter als 75 Jahre
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Heeren
Werne
Kaiserau
Afferde
Königsborn
Alte Heide
Werner Heide

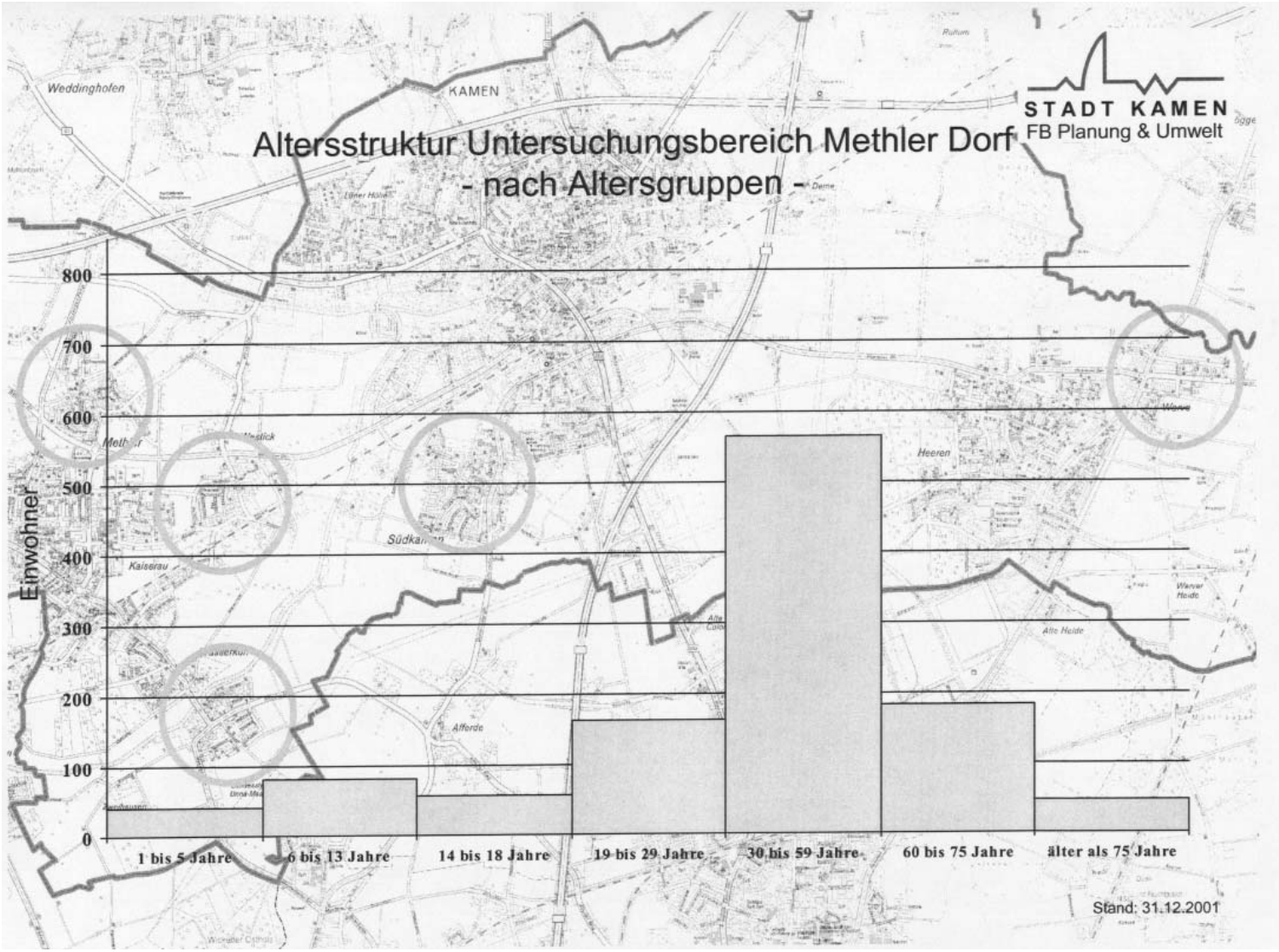
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Altersstruktur Untersuchungsbereich Methler Dorf
- nach Altersgruppen -
Einwohner
800
700
600
500
400
300
200
100
0
1 bis 5 Jahre
6 bis 13 Jahre
14 bis 18 Jahre
19 bis 29 Jahre
30 bis 59 Jahre
60 bis 75 Jahre
älter als 75 Jahre
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Heeren
Kaiserau
Alte Heide
Werver Heide

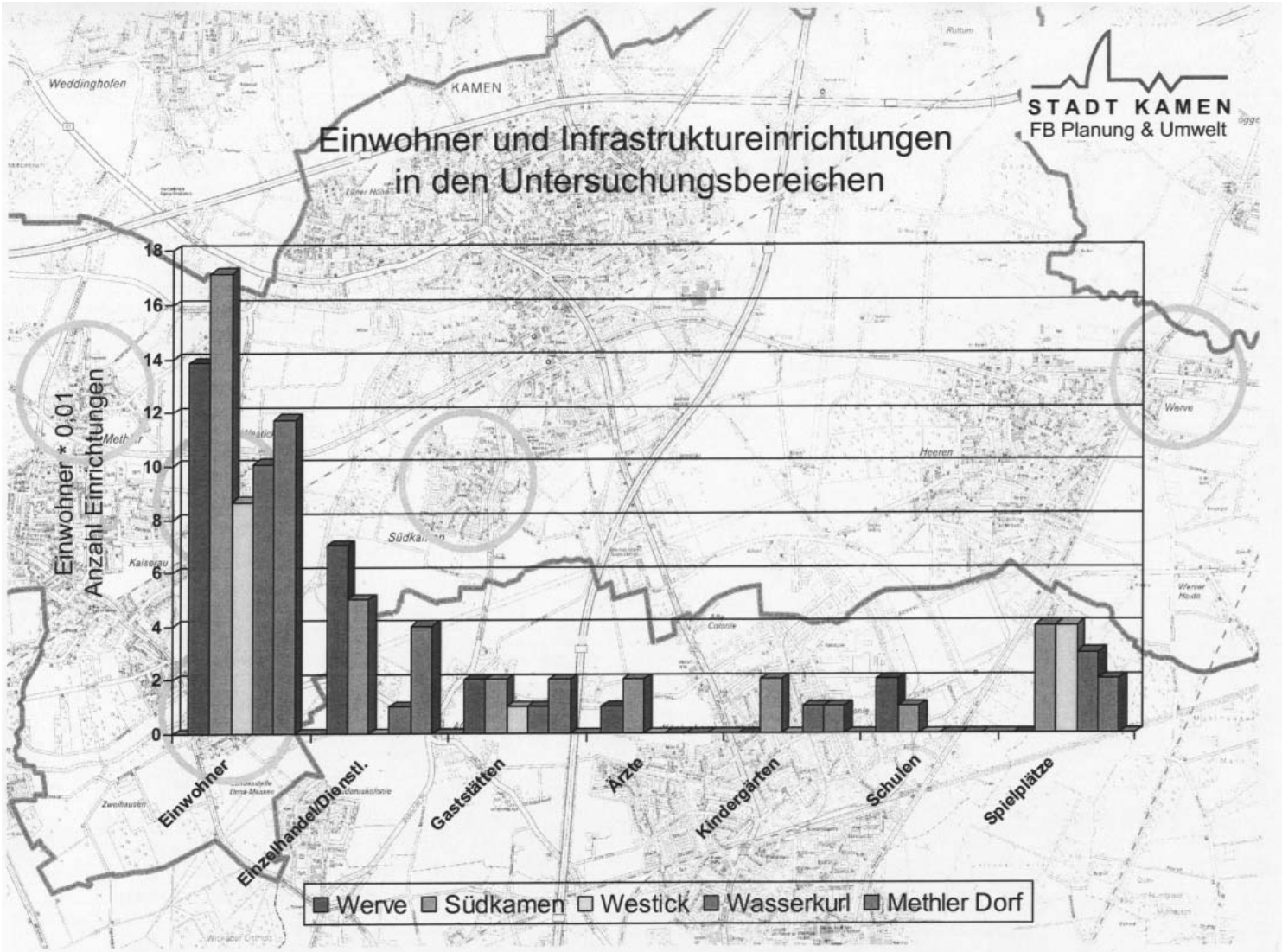
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Einwohner und Infrastruktureinrichtungen
in den Untersuchungsbereichen
Einwohner * 0,01
Anzahl Einrichtungen
0
2
4
6
8
10
12
14
16
18
Einwohner
Einzelhandel/Dienstl.
Gaststätten
Ärzte
Kindergärten
Schulen
Spielplätze
Werve
Südkamen
Westick
Wasserkurl
Methler Dorf
KAMEN
Weddinghofen
Heeren
Werve

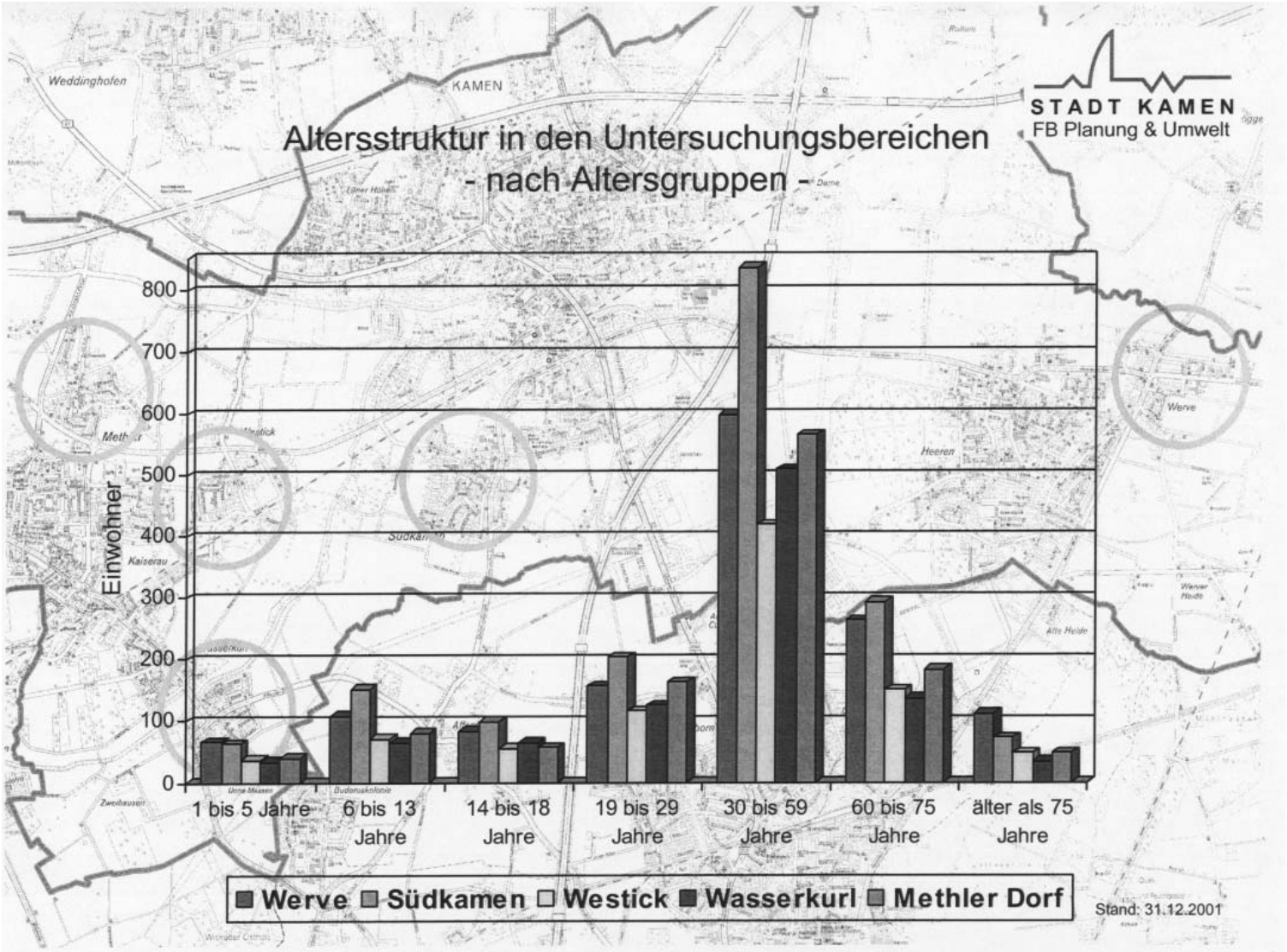
Altersstruktur in den Untersuchungsbereichen
- nach Altersgruppen -
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Einwohner
800
700
600
500
400
300
200
100
0
1 bis 5 Jahre
6 bis 13 Jahre
14 bis 18 Jahre
19 bis 29 Jahre
30 bis 59 Jahre
60 bis 75 Jahre
älter als 75 Jahre
Werve
Südkamen
Westick
Wasserkurl
Methler Dorf
Stand: 31.12.2001
Weddinghofen
KAMEN
Heeren
Werve
Kaiserau
Alte Heide

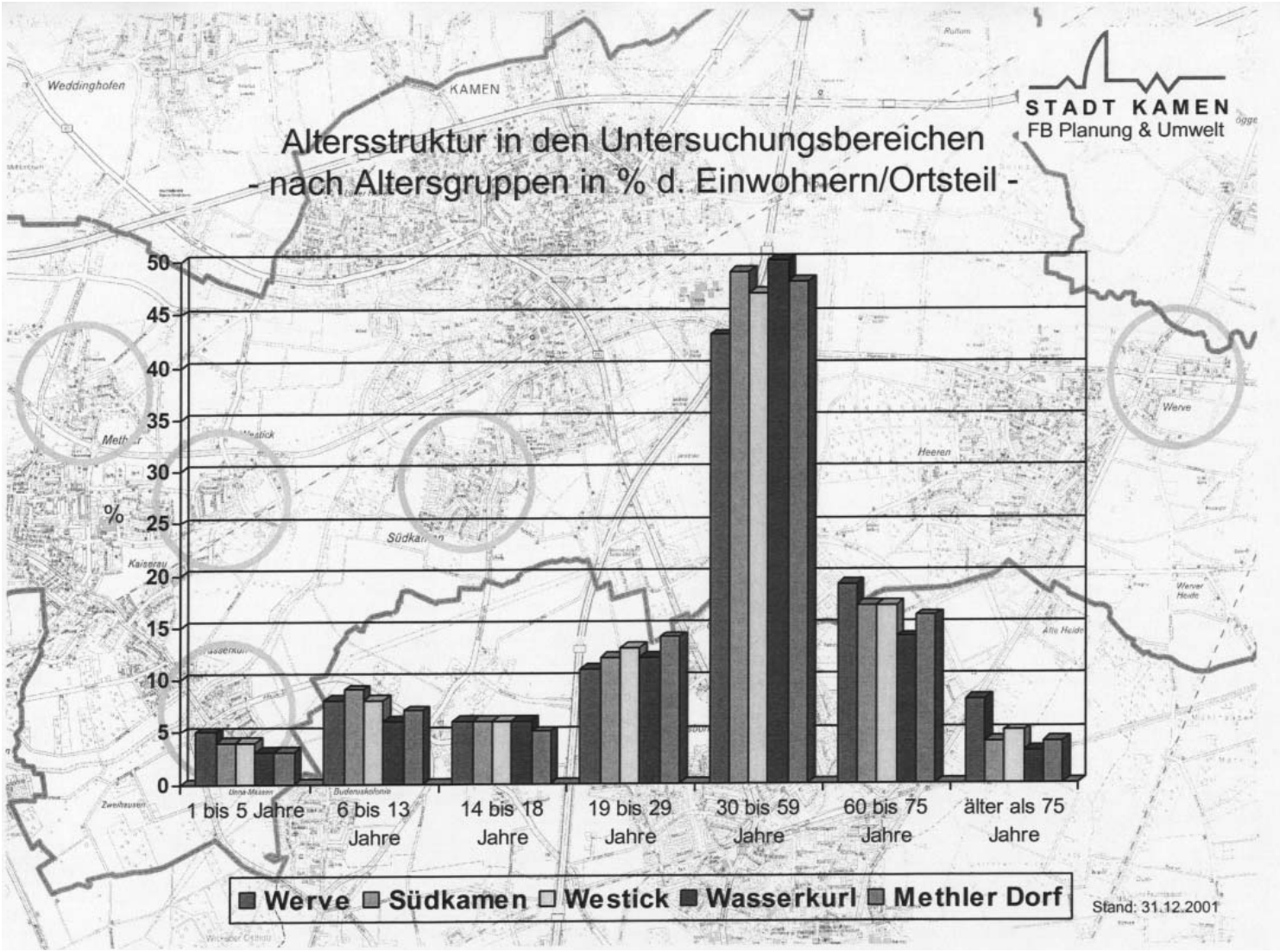
STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Altersstruktur in den Untersuchungsbereichen
- nach Altersgruppen in % d. Einwohnern/Ortsteil -
%
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1 bis 5 Jahre
6 bis 13 Jahre
14 bis 18 Jahre
19 bis 29 Jahre
30 bis 59 Jahre
60 bis 75 Jahre
älter als 75 Jahre
Werve
Südkamen
Westick
Wasserkurl
Methler Dorf
Stand: 31.12.2001

ANLAGE 2

Sachstand zur Planung und Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur Ausbau und Lärmschutzmaßnahmen

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 18.06.2002

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2002 „Lärm, Lärmschutz und Lärmminderung in Kamen"

Tischvorlage der CDU-Fraktion vom 17.06.2002 „Bundesbahnstrecke Dortmund-Kamen-Hamm: Ausbau und Lärmschutzmaßnahmen

Diskussion über Lärm, Lärmschutz, Ausbau der Gleisinfrastruktur und Beseitigung von Bahnübergängen.

1. Ausbau der Gleisinfrastruktur auf der Strecke Dortmund-Kamen-Hamm

- 1990 erste Resolution der Anliegerkommunen an das Land NRW zur Erweiterung der Gleisinfrastruktur
- 1997 Forderung des ZRL als neuer Aufgabenträger für den SPNV im Nahverkehrsplan „Ausbau der Gleisinfrastruktur dringend erforderlich" (s. BV 352/97)
- 1997 zweite gemeinsame Resolution der Anliegerkommunen sowie des Kreises Unna zum Ausbau der Strecke
- 1998 Anmeldung der Strecke zum Ausbau von ZRL und VRR als vordringliche Maßnahme für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes
- 1999 Aufnahme der Maßnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan als „Vorhaben im Fernverkehrsnetz der DB" ohne Prisorisierung
- April 2000 Anmeldung der Maßnahme durch das Land an den Bund zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan
- Mitte 2000 Aufgabenstellung für eine Machbarkeitsstudie durch ZRL und VRR
- DB AG erarbeitet im Auftrag des ZRL eine Machbarkeitsstudie, die u.a. zeigt,
    - Bei Ausbau der Strecke DO-UN-HAM kann auf den Ausbau der Strecke Dortmund-Lünen-Münster verzichtet werden. Diese Variante wird von DB Netz NRW unterstützt; DB Frankfurt hat zunächst eine andere Auffassung.
    - 4-gleisiger Ausbau ist notwendig, mit je einem Gleis nördlich und einem Gleis südlich der bestehenden Gleise
    - geschätzte Kosten liegen bei rd. 550 bis 600 Mio. €
- 2001 Gutachten im Auftrag des ZRL zur verkehrlichen Bedeutung verschiedener Bedienungsvarianten als Grundlage für weitere Planungen
- Zur Zeit Bemühungen des Aufgabenträgers mit Blick auf die Aufnahme des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan mit hoher Priorität, um einen Einstieg in weitergehende Planungen zu ermöglichen
- Empfehlung des Regionalrates per Beschluss an das Land, die Maßnahme für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden

2. Beseitigung der Bahnübergänge Roggenkamp und Südkamener Straße

- **Bahnübergang Südkamener Straße**
  - Planfeststellungsbeschluss zur Beseitigung des Bahnüberganges ist rechtskräftig
  - Geplant ist eine Eisenbahnüberführung, ähnlich der Maßnahme im Verlaufe der Schimmelstraße
  - Eisenbahnüberführung soll mit einer neuen Kreisstraße an die Westicker Straße und an die Dortmunder Allee angebunden werden
  - Für die Gesamtmaßnahme sind Kosten in Höhe von ca. 10 Mio. € zu veranschlagen
  - DB AG und Kreis Unna waren als Träger der Maßnahme bisher damit befasst, den Beteiligungsrahmen für die Finanzierung zu klären
  - Vorgesehen ist eine Drittelung der Kosten
  - Im Rahmen der Klärung des Anteils des Bundes ist ein sog. Fiktiventwurf erstellt worden, der eine Eisenbahnunterführung im Verlaufe der heutigen Südkamener Straße vorsieht
  - DB AG möchte nunmehr auf der Grundlage des Fiktiventwurfes eine konsensfähige Alternative entwickeln, die kostengünstiger ist
  - DB AG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Beseitigung des BÜ aus Gründen der Verkehrssicherheit nach wie vor angestrebt wird und höchste Priorität besitzt
- **Bahnübergänge Roggenkamp**
  - Planfeststellungsbeschluss zur Beseitung der BÜ ist rechtskräftig
  - Vorgesehen ist eine ersatzlose Beseitigung des westl. BÜ und ein Trogbauwerk im Bereich des östl. BÜ für Radfahrer und Fußgänger
  - Maßnahme ist verknüpft mit dem Umbau der Königstraße und der Anlage eines Kreisverkehrs an der Westicker Straße
  - Notwendige Kreuzungsvereinbarung ist von DB AG und Stadt Kamen unterzeichnet und vom Verkehrsminister genehmigt
  - Gesamtkosten für BÜ-Beseitigung liegen bei ca. 2,75 Mio €
  - 1/3 Stadt-Anteil ca. 0,9 Mio. €
  - zzgl. Umbau Königstraße, Radweg und Kreisverkehr ca. 0,5 Mio. €
  - Stadt-Anteil insg. ca. 1,4 Mio. € (Förderung ca. 80%)
  - Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
  - Grunderwerb sehr schwierig

3. Lärmminderung und Lärmschutzmaßnahmen

- **Lärmminderung**

  - Planungs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich einer 80%igen Förderung einen Lärmminderungsplan zu erstellen

  - Förderantrag wurde erarbeitet und bereits gestellt

  - Antrag ist bei der Bez.-Reg. geprüft; mit der Bereitstellung von Mitteln im Landeshaushalt 2003 ist eine Förderung in 2003 in Aussicht gestellt; nach Bewilligung wird ein externes Fachbüro beauftragt

- **Lärmschutzmaßnahmen**

  - DB-Strecke DO-UN-HAMM ist noch nicht im Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung für den Schienenverkehr enthalten

  - In diesem Programm stehen 51 Mio. € pro Jahr als freiwillige Leistung zur Minderung von Härtefällen der Lärmbelastung zur Verfügung

  - Zuständig ist DB AG in Abstimmung mit Umweltbundesamt, Bundesverkehrsministerium und Eisenbahnbundesamt

  - Schallschutzmaßnahmen aus dem Programm werden von der DB AG geplant und ausgeführt

  - Stadt Kamen hat mit dem Bahn-Umwelt-Zentrum der DB AG als zuständiger Stelle Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt

  - Bahn-Umwelt-Zentrum hat daraufhin den Schallemissionspegel für den Streckenabschnitt in Kamen geprüft

  - Festgestellt worden ist ein Schallemissionspegel, der mittelfristig eine Berücksichtigung bei der Fortschreibung der Prioritätenliste möglich macht

  - DB AG hat daher die Kamener Bahnstrecke für die 3. Fortschreibung der Prioritätenliste vorgemerkt

  - Zeitraum von Planung der Lärmschutzmaßnahmen bis zum Abschluss der Bauarbeiten beträgt je nach Verlauf 1,5 bis 2,5 Jahre

  - Nach Bestätigung der Fortschreibungsliste durch den Verkehrsminister wird ein Ingenieurbüro mit der Durchführung und Abstimmung mit der Stadt und den betroffenen Bürgern beauftragt

  - Das Büro ermittelt Art und Umfang der Lärmschutzmaßnahmen

  - Nach Auskunft des Bahn-Umwelt-Zentrums werden die Maßnahmen der 1. Liste zur Zeit umgesetzt

  - Die 2. Prioritätenliste liegt dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vor; mit der Umsetzung der Maßnahmen aus der 2. Liste wird vorauss. Anfang 2003 begonnen

- Mit der Aufstellung der 3. Prioritätenliste, in die die Kamener Streckeaufgenommen werden soll, soll im Jahre 2003 begonnen werden

- Die 3. Fortschreibung wird bis zu 5 Jahren in Anspruch nehmen (Planung und Realisierung)

Anlage

Bericht über Entscheidungen nach § 6 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 18.12.2001 (für den Zeitraum 01.01.2002 bis 30.06.2002).

Kamen-Mitte:

1. **Ortsbezeichnung:** Goldbach 39
   Besichtigt wurde: 1 Birke
   Antrag / Begründung: Fällung wegen baulicher Schäden
   Entscheidung / Ersatz: Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB (= Laubbaum)

2. Lärchenweg 2
   1 Kiefer, 3 Birken
   Fällung wegen Baummängel, Umgestaltungswunsch
   Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch 2 heim. LB

3. Danziger Str. 18
   1 Fichte
   Fällung wegen Baummängel (Schräglage)
   Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

4. Westicker Str. 31 a
   4 Pappeln
   Fällung wegen Baummängel, Bruchgefahr
   Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

5. Kupferberg 1
   1 Kiefer
   Fällung wegen Umgestaltungswunsch
   Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

6. Derner Str. 27
   1 Birke
   Fällung wegen Baumschäden, Bruchgefahr
   Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch 2 heim. Sträucher

7. Derner Str. 21 a
   1 Tanne
   Fällung wegen Bauvorhaben
   Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 b, Ersatz durch heim. LB

8. Mersch 7
   2 Kiefern
   Fällung wegen Konkurrenzdruck, Schräglage
   Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

9. Werdelsgraben 14
   1 Birke
   Fällung wegen Baumschäden, Bruchgefahr
   Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

10. Sesekedamm 40
    1 Fichte
    Fällung wegen ungeeignetem Standort (1,5 m zum Haus), Umgestaltungswunsch
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz angeregt

11. Lünener Str. 204 a
    1 Fichte
    Fällung wegen Umgestaltungswunsch
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

12. Am Stadtpark 2
    1 Erle, 1 Birke
    Erle: wegen Verschattung, Birke: wegen baulicher Schäden, ungeeignetem Standort
    Fällung der Erle abgelehnt; Birke: Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

13. Lintgehrstr. 41
    1 Silberahorn
    Fällung wegen Baummängel, Bruchgefahr
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

14. Ostenallee 10
    1 Silberahorn, 1 Mammutbaum
    Fällung wegen ungeeignetem Standort (1 m zum Haus), Fassadenerneuerung
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch 2 heim. LB

15. Freibadgelände Kamen-Mitte
    1 Pappel
    Fällung wegen Bauvorhaben
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 b, Ersatz durch 1 heim. LB

16. Im Grund 23
    1 Fichte
    Fällung wegen Bauvorhaben
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 b, Ersatz durch 1 heim. LB

17. Sonnenbrink 21
    1 Birke
    Fällung wegen ungeeignetem Standort (1,5 m zum Haus), bauliche Schäden
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch 1 heim. LB

Methler:

18. Mozartstr. 6
    9 Birken
    Fällung wegen Baummängel / absterbend, Konkurrenzdruck
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 d, Ersatz durch heim. LB

19. Im Haferfeld 2 a
    1 Buche
    Fällung wegen Schräglage Richtung Haus, Baummängel
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB

20. Robert-Koch-Str. 66
    1 Mammutbaum
    Fällung wegen Umgestaltungswunsch, baulicher Schäden
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

21. Robert-Koch-Str. 40
    2 Tannen
    Fällung wegen baulicher Schäden, Umgestaltungswunsch
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

22. Paul-Ehrlich-Str. 12
    2 Ahornbäume
    Fällung wegen Verschattung, Umgedstaltungswunsch
    Antrag abgelehnt

23. Am langen Kamp 49 a
    1 Kiefer
    Fällung wegen Umgestaltungswunsch
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz angeregt

24. vom-Stein-Str. 6 a
    1 Fichte
    Fällung wegen Konkurrenzdruck, Baummängel
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

25. Mühlenstr. 98
    1 Birke
    Fällung wegen Umgestaltungswunsch
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

26. Lindenallee 108 a / b
    6 Birken, 1 Ahorn
    Fällung wegen Bauvorhaben
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 b, Ausgleichszahlung

27. Afferder Str. 16
    1 Lärche
    Fällung wegen Umgestaltungswunsch
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

28. Schimmelstr. 53
    1 Linde
    Fällung wegen Baumschäden
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c / d, Ersatz durch heim. LB

29. Im roten Busch 34
    1 Birke
    Fällung wegen Baummängel, Bruchgefahr
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB

30. Gustav-Hertz-Str. 31
    1 Silberahorn
    Fällung wegen baulicher Schäden
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB

31. An der Körne 68
    1 Fichte
    Fällung wegen Umgestaltungswunsch
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

32. Lindenallee 31
    1 Lärche
    Fällung wegen ungeeignetem Standort
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. Strauch

Heeren:

33. Hubert-Biernat-Str. 10
    2 Birken
    Fällung wegen Baummängel / Bruchgefahr
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

34. Zum Toedtfeld 21
    1 Robinie
    Fällung wegen Baummängel / Bruchgefahr
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

35. Bergstr. 114
    1 Fichte
    Fällung wegen Umgestaltungswunsch
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

36. Breiter Weg
    3 Birken
    Fällung wegen Allergie
    Antrag abgelehnt

37. Kleiststr. 7
    1 Silberahorn
    Fällung wegen ungeeignetem Standort, Baummängel
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ausgleichszahlung

38. Hans-Böckler-Str. 37
    1 Birke
    Fällung wegen baulicher Schäden
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

39. Mittelstr. 60
    1 Birke
    Fällung wegen Baumschäden, Bruchgefahr
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

40. Rathenaustr. 2
    1 Pappel
    Fällung wegen Baummängel / Bruchgefahr
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

41. Zum Mühlbach 69
    1 Zeder
    Fällung wegen Verschattung
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 f, Ersatz durch heim. LB

42. Schillerstr. 131
    1 Fichte
    Fällung wegen ungeeignetem Standort (2 m zum Haus), Drainageerneuerung
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

Südkamen :

43. Am Südfriedhof 9
    1 Esche
    Fällung wegen Umgestaltungswunsch, Baummängel
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz angeregt

44. Hegelstr. 6
    1 Weide
    Fällung wegen Baummängel / Bruchgefahr
    Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB